

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/117/2018

Beschlussvorlage

TOP

Annahme einer Spende

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 18.01.2018 Aktenzeichen: 1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	30.01.2018	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Raiffeisenbank Kehrig eG, Raiffeisenstraße 8, 56729 Kehrig in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Erziehung und Heimatpflege (Spende für die Kindertagesstätte sowie Seniorentag) vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde gem. § 94 Abs. 3 GemO.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spende hat die Ortsgemeinde Kehrig erhalten:

Die Raiffeisenbank Kehrig eG, Raiffeisenstraße 8, 56729 Kehrig hat der Ortsgemeinde Kehrig für die Förderung der Erziehung und Heimatpflege (Spende für die Kindertagesstätte sowie Seniorentag) am 17.01.2018 eine Spende in Höhe von 500,00 € zukommen lassen.

Gemäß Mitteilung benötigt die Raiffeisenbank Kehrig bis spätestens März die entsprechende Zuwendungsbescheinigung, ansonsten soll die Spende zurück erstattet werden.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2018	☐ Finanzhaushalt 2018	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: